



Anmeldung zum Lehrgang „Böllerschießen“ zur Erlangung einer Erlaubnis nach § 27 SprengG

Bitte nur einen Teilnehmer¹ pro Anmeldeformular per PC bzw. in Druckbuchstaben auszufüllen.

- Dieser Antrag ist vollumfänglich auszufüllen. Dazu gehören im Besonderen das Geburtsdatum und der Geburtsort.
- Die ausgefüllte Anmeldung ist vom Teilnehmer zu unterzeichnen. Diese bestätigen mit ihrer Unterschrift dass die Angaben des Teilnehmers korrekt sind. Der Teilnehmer übersendet die Anmeldung an die auf der Anmeldung angegebene Adresse (ggfs. Auch per Scan an Email: fhneis@gmx.de)
- **Der Teilnehmer zahlt die Lehrgangsgebühr von 125 Euro (einschl. Verpflegung) auf das unten angegebene Konto bis spätestens 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn ein.** Erfolgt die Zahlung bis zu diesem Termin NICHT, kann der Teilnehmer für diesen Lehrgang nicht berücksichtigt werden. Erst nach Zusendung des Anmeldeformulars und erfolgter Zahlung wird der Teilnehmer zum Lehrgang eingeladen.
- Erscheint der Teilnehmer trotz Zahlung nicht zum Lehrgang so wird die Lehrgangsgebühr als „Reuegeld“ einbehalten. Bitte bei Verwendungszweck Sachkundeausbildung mit Termin, Namen und Vornamen angeben: (z.B: „Böller DSU 2019 Peter Müller“). Nur so können wir gewährleisten, dass die Zahlungen ordnungsgemäß zugeordnet werden können.
- **Nur Teilnehmer mit schriftlicher Einladung sind zum Lehrgang zugelassen.**

Zur Prüfungs vorbereitung bitte unbedingt beachten:

- In der schriftlichen Prüfung werden Ihnen Multiple Coice Fragen (also Fragen zum Ankreuzen) gestellt. Zur gründlichen Prüfungsvorbereitung werden Ihnen mit der Einladung zum Lehrgang entsprechende Unterlagen übersandt werden. Es werden alle Böllerarten behandelt (Stand-, Handböller, Kanone).
- Die praktische Ausbildung (Böllern mit Salutkanone, Standböller, Handböller) erfolgt auf der Schießsportanlage in Andernach-Kell. Gehörschutz nicht vergessen !!!
- **Spätestens zum Lehrgangsbeginn ist dem Lehrgangsträger eine Unbedenklichkeitsbescheinigung (UB) nach dem Sprengstoffgesetz im Original vorzulegen. In Rheinland-Pfalz ist die Behörde zuständig, die auch die waffenrechtliche Erlaubnisse erteilt. Als Muster fügen wir Ihnen einen Antrag der Kreisverwaltung Ahrweiler bei. Ohne „UB“ keine Lehrgangsteilnahme möglich !!!**
http://www.kreis-ahrweiler.de/vordrucke/waffen/Unbedenklichkeitsbescheinigung_Sport_Boellerschuetzen.pdf

Bitte stellen Sie diesen Antrag auf die „UB“ RECHTZEITIG bei Ihrer zuständigen Behörde!!!

¹ Die Formulierungen in diesem Schreiben gelten für weibliche und männliche Personen, auch wenn dies aus sprachlichen Gründen nicht gesondert hervorgehoben ist.

Beauftragte der DSU für Waffensachkunde-, Schießleiter- und Vorderlader-,Wiederladeausbildung

Peter Hans Durben, Vizepräsident, Lehrgangsleiter
Kraterstr. 1, 56651 Niederzissen; Tel.: 02636/8335

Konto Peterhans Durben: Volksbank RheinAhr Eifel - IBAN: DE 85577615910385566100

Frank Helmut Neis, Präsident, stellvertretender Lehrgangsleiter
Molkereistr. 10, 56743 Mendig; Tel.: 02652/9586119; fhneis@gmx.de

Hiermit melde ich mich verbindlich zur nachstehenden Lehrgang „Böllerschießen“ zur Erlangung der Erlaubnis nach § 27 Spreng in der DSU-Zentrale, Stierweg 54 in Weissenthurm an:

Lehrgang am: **Samstag, 21.09.2019 ganztätig ab 09:00 Uhr**

Prüfung am: **Mittwoch, 25.09.2019 ganztätig ab 09:00 Uhr**

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Straße mit Hausnummer:

PLZ und Ort:

Handy:

Email:

Name des Vereins:

Der Teilnehmer wurde darauf hingewiesen das ohne vorliegende Unbedenklichkeitsbescheinigung keine Lehrgangsteilnahme erfolgen kann.

.....
Datum

Unterschrift des Schützen / der Schützin

Bitte ausfüllen und per Post oder als Scankopie per E-Mail (fhneis@gmx.de) senden an den stellvertretenden Lehrgangsleiter:

Herrn
Frank Helmut Neis
Molkereistr. 10
56743 Mendig

Der Lehrgang ist begrenzt auf 20 Personen. Entscheidend für die Teilnahme ist das Eingangsdatum der Anmeldung sowie die Zahlung der Lehrgangsgebühr.

Die Einladung zum Lehrgang erhält der Teilnehmer rechtzeitig (ca. 1 Monat) vor dem Lehrgang an die genannte Postadresse zugesandt.

Lehrgangsteilnehmer die wegen Erreichung der Maximalzahl von 20 Personen nicht mehr berücksichtigt werden können, werden automatisch dem nächsten Lehrgang zugeordnet. Hier gilt: wer zuerst kommt und seine Prüfungsgebühr entrichtet hat, der malt zuerst. Der Teilnehmer wird über eine eventuelle Verlegung rechtzeitig informiert.